



Anmeldung zum Lehrgang „Vorderladerschießen und Wiederladen von Patronen“ nach § 27 SprengG

Bitte nur einen Teilnehmer¹ pro Anmeldeformular per PC bzw. in Druckbuchstaben auszufüllen.

- Dieser Antrag ist vollumfänglich auszufüllen. Dazu gehören im Besonderen das Geburtsdatum und der Geburtsort.
- Die ausgefüllte Anmeldung ist vom Teilnehmer zu unterzeichnen. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift dass die Angaben des Teilnehmers korrekt sind. Der Teilnehmer übersendet die Anmeldung an die auf der Anmeldung angegebene Adresse (ggfs. Auch per Scan an Email: fhneis@gmx.de). Es gelten die Datenschutzbestimmungen der Deutschen Schießsport Union in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Daten der Schützen werden zum Zwecke der Durchführung des Lehrgangs zur Dokumentation dauerhaft gespeichert. Personenbezogene Daten werden von uns an folgende Behörden/Organisationen weitergegeben:
 - a) SGD Nord als Dienstaufsichtsbehörde für die Durchführung des Lehrgangs sowie als mitprüfende und mitunterzeichnende Behörde
 - b) Die DSU als Sportverband
- **Die Lehrgangsgebühr beträgt 250 Euro (einschl. Softgetränke) Die Lehrgangsgebühr wird fällig mit der Übersendung der schriftlichen Einladung per Post. Hierin ist auch die Bankverbindung enthalten.**
- Erscheint der Teilnehmer trotz Zahlung unentschuldigt nicht zum Lehrgang so wird die Lehrgangsgebühr als „Reuegeld“ einbehalten. Bitte bei Verwendungszweck Sachkundeausbildung mit Termin, Namen und Vornamen angeben: (z.B: „W/V DSU Sommer 2024 Peter Müller“). Nur so können wir gewährleisten, dass die Zahlungen ordnungsgemäß zugeordnet werden können.
- **Nur Teilnehmer mit schriftlicher Einladung sind zum Lehrgang zugelassen.**

Zur Prüfungsvorbereitung bitte unbedingt beachten:

- In der schriftlichen Prüfung werden Ihnen Multiple Choice Fragen (also Fragen zum Ankreuzen) gestellt.
- Die theoretische und praktische Ausbildung (Schießen mit Vorderlader und Wiederladen von Patronen) erfolgt auf der Schießsportanlage in Mayen-Hausen. Gehörschutz nicht vergessen !
- **Spätestens zum Lehrgangsbeginn ist dem Lehrgangsträger eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (UB) nach dem Sprengstoffgesetz im Original vorzulegen. In Rheinland-Pfalz ist die Behörde zuständig, die auch die waffenrechtliche Erlaubnisse erteilt. Als Muster fügen wir Ihnen einen Antrag der Kreisverwaltung Ahrweiler bei. Ohne „UB“ keine Lehrgangsteilnahme möglich !!!**
http://www.kreis-ahrweiler.de/vordrucke/waffen/Unbedenklichkeitsbescheinigung_Sport_Boellerschuetzen.pdf

Bitte stellen Sie diesen Antrag auf die „UB“ RECHTZEITIG bei Ihrer zuständigen Behörde!!!

¹ Die Formulierungen in diesem Schreiben gelten für weibliche, männliche, intersexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur nachstehenden Lehrgang „Vorderladerschießen und Wiederladen von Patronen“ zur Erlangung einer Erlaubnis nach § 27 Spreng bei der DSU- im DSU-Schießleistungszentrum 56727 Mayen Ortsteil Hausen, Industriestraße an:

Lehrgang am: Freitag, 16.08.24 und Samstag 17.08.24 (je ab 09:00 Uhr)

Prüfung am: 21.08.2024 (ganztägig ab 09:00 Uhr)

Nachname:

Vorname:

Geschlecht (m/w/d)²:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße mit Hausnummer:

PLZ und Ort:

Handy:

Email:

Name Vereins oder JJS :

.....

Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Bitte ausfüllen und per Post oder als Scankopie per E-Mail (fhneis@gmx.de) senden an den Lehrgangsträger:

Herrn
Frank Helmut Neis
Molkereistr. 10
56743 Mendig

Der Lehrgang ist begrenzt auf 20 Personen. Entscheidend für die Teilnahme ist das Eingangsdatum der Anmeldung sowie die Zahlung der Lehrgangsgebühr.

Die Einladung zum Lehrgang erhält der Teilnehmer rechtzeitig (ca. 1 Monat) vor dem Lehrgang an die genannte Postadresse zugesandt.

Lehrgangsteilnehmer die wegen Erreichung der Maximalzahl von 20 Personen nicht mehr berücksichtigt werden können, werden automatisch dem nächsten Lehrgang zugeordnet. Hier gilt: wer zuerst kommt und seine Prüfungsgebühr entrichtet hat, der malt zuerst. Der Teilnehmer wird über eine eventuelle Verlegung rechtzeitig informiert.

² muß mit den Angaben im amtlichen Ausweisdokument übereinstimmen